



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Allgemeine Aufgabenbeschreibung und Anforderungsprofil für die gesuchten ukrainischsprachigen Sprach- und Kulturmittler:innen (Stand 02.03.2022)

Allgemeine Aufgabenbeschreibung

Ukrainischsprachige Sprach- und Kulturmittler:innen stellen – neben den Klassenlehrkräften – die Verbindung zwischen der Schule und den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten der ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit her. Darüber hinaus beraten sie das Kollegium und die Schulleitung.

Mögliche Aufgabenbereiche sind:

1. Beratung der Eltern und Sorgeberechtigten, z.B.

- Beratung z.B. auf Informationsveranstaltungen, bei Elternsprechtagen, Elternabenden, Elterntreffs, Einzelgesprächen und bei Hausbesuchen
- Beratung der Eltern darüber, wie sie ihre Kinder zu Hause beim Lernen unterstützen können
- Beratung über die Schullaufbahn und Berufsorientierung

2. Beratung und Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung, z.B.

- Vermittlung zwischen Eltern und Schule als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer
- Unterstützung z.B. durch die Erstellung von schulbezogenem Informationsmaterial (z.B. Elternbriefe) auf Ukrainisch oder durch die Übersetzung von vorhandenem Material
- Teilnahme an Lernentwicklungs- und Zielklärungsgesprächen (auf Wunsch von Eltern)
- Mitarbeit in Maßnahmen der interkulturellen Schulentwicklung, z.B. Teilnahme an Steuergruppen zu dieser Thematik

3. optional: Ukrainischsprachiger Unterricht

- In Absprache mit der Schule und den Eltern können ukrainischsprachige Sprach- und Kulturmittler:innen auch in geringem Umfang Unterricht in der ukrainischen Sprache erteilen, z.B. Sprachunterricht oder je nach Bedarf Sachfächer wie z.B. Mathematik.

4. Vernetzung innerhalb der Region, z.B.

- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Stadtteil
- Angebot von Beratungszeiten in der Region

Die konkreten Aufgaben der Sprach- und Kulturmittler:innen werden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung festgelegt.

Allgemeines Anforderungsprofil

- Sprachliche und fachliche Voraussetzungen
 - gute Ukrainisch- und Deutschkenntnisse (mindestens auf dem Niveau B2)
 - interkulturelle Handlungsfähigkeit
 - Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildung(en) für Sprach- und Kulturmittler:innen

- Kommunikative Kompetenz, das heißt die Fähigkeit
 - in komplexen Beratungssituationen im Kontext Schule zu dolmetschen
 - kultur- und länderspezifische Besonderheiten zu erläutern
 - bei Kommunikationsstörungen dabei zu unterstützen, mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.

- Kooperations- und Teamfähigkeit, das heißt
 - Teamarbeit im Rahmen der organisatorischen Strukturen der Schule
 - Treffen und Einhalten von Verabredungen
 - ggf. Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit außerschulischen Lernorten und Einrichtungen zu vernetzen

Organisatorische Regelungen

Die Bewerbung von ukrainischsprachigen Sprach- und Kulturmittler:innen erfolgt über die Hamburger Schulbehörde. Interessierte melden sich bitte, indem sie eine E-Mail mit Lebenslauf mit ihren Kontaktdaten, ihrem Wohnort und relevanten Kenntnissen und Vorerfahrungen sowie gewünschtem Stundenumfang an steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de schicken.

Die Hamburger Schulbehörde vermittelt die ukrainischsprachigen Sprach- und Kulturmittler:innen an Schulen, die ukrainische Schüler:innen aufnehmen.

Die Sprach- und Kulturmittler:innen werden dann nicht von der Schulbehörde, sondern direkt von den Schulen auf Honorarbasis angestellt. Daher dürfen Angestellte Hamburger Schulen oder der Schulbehörde nicht als Sprach- und Kulturmittler:innen tätig sein.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und des Stundenumfangs erfolgt in direkter Absprache mit der Schule.

Sprach- und Kulturmittler:innen dürfen pro Woche maximal 13 Zeitstunden (ca. 17 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) tätig sein. Ggf. ist ein Einsatz an mehreren Schulen möglich. Die Vergütung beträgt pro Zeitstunde 27,04 Euro (20,28 Euro pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten).